

Antrag

öffentlich

Datum

16.08.2017

Nummer

A0123/17

Absender

Ausschuss für Bildung, Schule und Sport

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

14.09.2017

Kurztitel

Beschulung der Einschüler 2018/19

Der Oberbürgermeister wird nach Auswertung der I0202/17 „ Beschulung der Einschüler 2018/19 beauftragt, unter Berücksichtigung der Gespräche mit den Schulleitungen folgende Maßnahmen zu prüfen:

1. In der GS „Rothensee“ sind zwei Eingangsklassen zu bilden.
2. Die Schulbezirke der GS „Am Umfassungsweg“ und der GS „Im Nordpark“ werden neu zugeschnitten. Bis zum August 2018 sind die baulichen Voraussetzungen für eine weitere Eingangsklasse in der GS „Im Nordpark“ und die baulichen administrativen Voraussetzungen für die Nutzung der leerstehenden ehemaligen Heilsprachschule „Anne Frank“ in der Moldenstraße 13 zu schaffen. Mit der Verteilung der Kinder in der Alten und Neuen Neustadt auf drei Grundschulen können im Hinblick auf die Konzentration von Kindern von Emigranten und EU-Bürgern kleine Klassen gebildet werden, um Sprachförderung und Integration zu unterstützen.
3. Bei den Schülerzuweisungen durch die Stadt sind auf der Basis der vom Stadtrat beschlossenen Klassenstärke von 22 Kindern auch Kinder ausländischer Familien sowie zusätzlich die Verweiler/innen zu berücksichtigen. Für Kinder ausländischer Familien ist eine Obergrenze von max. 20 % pro Klasse als Richtwert vorzusehen.
4. Zur Lösung der Überkapazitäten an der GS „An der Klosterwuhne“ wird die Verwaltung beauftragt, zunächst ein oder zwei Klassenräume als Container aufzustellen.
5. Eine Zusammenlegung höherer Klassen zur Lösung der Platzprobleme in der GS „Friedenshöhe“ wird abgelehnt. Zur Bildung einer 3. Eingangsklasse ist auf dem Schulhof ein angemieteter Container aufzustellen.
6. Dauerhaft gelöst werden die Probleme u. a. in Ottersleben/Lemsdorf nur durch die vom Stadtrat beschlossenen Schulneubauten in Ottersleben sowie in Brückfeld. Damit ist umgehend zu beginnen.
7. Die Schulbezirke der Grundschulen „Am Hopfengarten“, „Leipziger Straße“ und „Lindenhof“ werden neu zugeschnitten. Bis zum August 2018 sind die baulichen und administrativen Voraussetzungen für die Nutzung der leerstehenden GS „Berholt-Brecht-Straße“ zu schaffen.

8. Die Schulbezirke der Grundschulen „Schmeilstraße“, „Diesdorf“ und „Am Grenzweg“ werden neu zugeschnitten. In der großen 1997 neu gebauten GS „Am Grenzweg“ werden die Unterrichtsräume zweckentsprechend verwendet. Es wird eine vierte Eingangsklasse gebildet.
9. Eine gemeinsame Nutzung von Räumen für den Grundschul- und Hortbetrieb (Doppelnutzung) ist bei Schulen im Bestand zu minimieren und bei Neubauten gänzlich zu vermeiden. In Einzelfällen (u. a. GS „Schmeilstraße“) ist zu prüfen, ob Rückführungen von Räumen, die für Horte oder zur Nutzung als Sekundarschule zur Verfügung gestellt werden, an die jeweilige Grundschule möglich sind.

Bernd Heynemann
Ausschussvorsitzender